

Beton: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität Korrigenda C1 zur SN EN 206:2013+A2:2021

SN EN 206:2013+A2:2021 - C1:2026

Die vorliegende Korrigenda SN EN 206+A2-C1:2026 zur Norm SN EN 206:2013+A2:2021 wurde von der SIA-Kommission für Tragwerksnormen am 27.03.2026 genehmigt.

Sie ist gültig ab 1. April 2026.

Sie steht unter www.sia.ch/korrigenda zur Verfügung.

Korrigenda C1 zur Norm SN EN 206:2013+A2:2021

Seite	Ziffer/ Figur	bisher (Die Fehler sind fett und durchgestrichen markiert)	Korrektur (Die Korrekturen sind fett und kursiv markiert)
5	NA.2 (2) Ergänz.	<p>.....</p> <p>Merkblatt SIA 2049:2014 – Anforderungen an neue Zemente</p> <p>.....</p> <p>VSS 70115 Gesteinskörnungen – Qualitative und – quantitative Mineralogie und Petrografie</p>	<p>.....</p> <p><i>Norm SIA 215/1 Anforderungen an neue Zemente</i></p> <p><i>Norm SIA 215/2 Anforderungen an neue Zusatzstoffe für Beton</i></p> <p><i>SN EN 197-6 Zement – Teil 6: Zement mit rezyklierten Baustoffen</i></p> <p><i>VSS 70115 Petrographie von Gesteinskörnungen – Prüfverfahren</i> <i>und Anforderungen</i></p> <p><i>SN EN 206:2013+A2:2021/ND Beton – Festlegung, Eigenschaften,</i> <i>Herstellung und Konformität –</i> <i>Nationaler Anhang ND zu</i> <i>SN EN 206:2013+A2:2021</i></p>
7	NA.5.1.2 (1)	<p>Zement</p> <p>In der Schweiz gelten die in der Tabelle NA.1 aufgeführten Zemente als allgemein geeignet für die Betonherstellung. Weitere Zemente können von der schweizerischen Zulassungsstelle zugelassen oder von einer akkreditierten schweizerischen Zertifizierungsstelle für Zement frei gegeben werden. Die aktualisierte Liste ist auf der Website des SIA unter www.sia.ch/register publiziert.</p> <p>Tabelle NA.1 Liste der frei gegebenen Zemente (Stand 1.12.2021, aktualisierte Liste: www.sia.ch/register)</p>	<p>Zement</p> <p><i>Für die Betonherstellung als allgemein geeignet gelten in der Schweiz die im Register der frei gegebenen Zemente und Kombinationen von Zementen und Zusatzstoffen, Tabelle NA.1, aufgeführten Zemente (www.sia.ch/register). Weitere Zemente können von der schweizerischen Zulassungsstelle zugelassen oder von einer akkreditierten schweizerischen Zertifizierungsstelle für Zement gemäss SIA 215/1 zertifiziert und frei gegeben werden.</i></p> <p><i>Die im Register (www.sia.ch/register) angegebenen produktspezifischen Grenzwerte für w/z-Werte oder Zementgehalte sind für den Betonhersteller bindend.</i></p>
8	NA.5.2.1 Tabelle NA.1		<i>Die Tabelle NA.1 wird gelöscht. Die aktuelle Tabelle NA.1 findet sich unter www.sia.ch/register.</i>
11	NA.5.2.5.3	<p>Konzept der gleichwertigen Betonleistungsfähigkeit (ECPC)</p> <p>Das Konzept der gleichwertigen Betonleistungsfähigkeit (ECPC) darf in der Schweiz nicht angewendet werden.</p> <p>Anmerkung: Das Konzept ist im noch zu erstellenden Anhang ND enthalten.</p>	<p>Konzept der gleichwertigen Betonleistungsfähigkeit (ECPC)</p> <p><i>Das Konzept der gleichwertigen Betonleistungsfähigkeit (ECPC) ist in SN EN 206:2013+A2:2021/ND enthalten.</i></p>

23	NA.8.2.3.5 Tabelle NA.14 (alt)	Vorgaben zur Prüfung der Wasserleitfähigkeit, des Karbonatisierungswiderstand, Chlorid- und des Frost-Tausalz-Widerstandes						
			Wasserleitfähigkeit	Karbonatisierungswiderstand		Chloridwiderstand	Frost-Tausalzwiderstand	
							mittel	hoch
		Prüfung gemäss SIA 262/1:2019	Anhang A	Anhang I		Anhang B	Anhang C	
		Prüfung ist durchzuführen bei den Expositions-klassen (CH)	XC3 ¹⁾	XC3	XC4, XD1, XD2a, XF1	XD2b, XD3	XF2, XF3	XF4
		Prüfung ist durchzuführen bei den Betonsorten gemäss Tabelle NA.5	Sorte B ¹⁾	Sorte B	Sorte C, D und E	Sorte F und G	Sorte D und F	Sorte E und G
		Grenzwert für Mittelwert	$q_w \leq 10 \text{ g/m}^2\text{h}$	$K_N \leq 6,5 \text{ mm/Jahr}^{1/2}$ <small>—2,3)</small>	$K_N \leq 5,0 \text{ mm/Jahr}^{1/2}$ <small>2,4)</small>	$D_{Cl} \leq 10 \cdot 10^{-12} \text{ m}^2/\text{s}$	$m \leq 2'500 \text{ g/m}^2$	$m \leq 200 \text{ g/m}^2$ oder $m \leq 600 \text{ g/m}^2$ und $\Delta m_{28} \leq (\Delta m_6 + \Delta m_{14})$
		Grenzwert für Mittelwert + Grenzabweichung	$q_w \leq 12 \text{ g/m}^2\text{h}$	$K_N \leq 7,0 \text{ mm/Jahr}^{1/2}$ <small>2,3)</small>	$K_N \leq 5,5 \text{ mm/Jahr}^{1/2}$ <small>2,4)</small>	$D_{Cl} \leq 13 \cdot 10^{-12} \text{ m}^2/\text{s}$	$m \leq 3'000 \text{ g/m}^2$	$m \leq 250 \text{ g/m}^2$ oder $m \leq 800 \text{ g/m}^2$ und $\Delta m_{28} \leq (\Delta m_6 + \Delta m_{14})$
		Prüfhäufigkeit für Betonhersteller <u>ohne</u> ausreichende Erfahrung ⁵⁾	Mind. 4 pro Jahr oder alle 500 m ³ , ab 4'000 m ³ : alle 1'000 m ³ , ab 17'000 m ³ : alle 1'250 m ³ , ab 30'000 m ³ : alle 1'500 m ³ , ab 60'000 m ³ : alle 3'000 m ³			Mindestens 4 pro Jahr oder alle 125 m ³ , ab 1'000 m ³ : alle 250 m ³ , ab 2'000 m ³ : alle 500 m ³		
Prüfhäufigkeit für Betonhersteller <u>mit</u> ausreichender Erfahrung ⁵⁾	Mind. 2 pro Jahr oder alle 1'000 m ³ , ab 4'000 m ³ : alle 2'000 m ³ , ab 17'000 m ³ : alle 2'500 m ³ , ab 30'000 m ³ : alle 3'000 m ³ , ab 60'000 m ³ : alle 6'000 m ³			Mindestens 2 pro Jahr oder alle 250 m ³ , ab 1'000 m ³ : alle 500 m ³ , ab 2'000 m ³ : alle 1'000 m ³				

Seite	Ziffer/ Figur	bisher (Die Fehler sind fett und durchgestrichen markiert)	Korrektur (Die Korrekturen sind fett und kursiv markiert)
		<p>1) Siehe Tabelle NA.6, Fussnote 4.</p> <p>2) Der angegebene Wert gilt für eine Nutzungsdauer von 50 Jahren.</p> <p>3) Für XC3 und eine Nutzungsdauer von 100 Jahren ist $KN \leq 4,5 \text{ mm/Jahr}^{1/2}$ (Grenzwert für Mittelwert + Grenzabweichung: $5,0 \text{ mm/Jahr}^{1/2}$). Wenn die Bewehrungsüberdeckung c_{nom} gegenüber dem Wert der SIA 262 von 35 auf 40 mm erhöht wird, gilt der Grenzwert von $KN \leq 5,0 \text{ mm/Jahr}^{1/2}$ (Grenzwert für Mittelwert + Grenzabweichung: $5,5 \text{ mm/Jahr}^{1/2}$).</p> <p>4) Für XC4 und einer Nutzungsdauer von 100 Jahren ist $KN \leq 4,5 \text{ mm/Jahr}^{1/2}$ (Grenzwert für Mittelwert + Grenzabweichung: $5,0 \text{ mm/Jahr}^{1/2}$).</p> <p>5) Siehe Ziffern NA.8.2.3.4.2. und NA.8.2.3.4.5</p>	

23	NA.8.2.3.5 Tabelle NA.14 (neu)	Vorgaben zur Prüfung der Wasserleitfähigkeit, des Karbonatisierungs-, Chlorid- und des Frost-Tausalz-Widerstandes						
			Wasserleitfähigkeit	Karbonatisierungswiderstand		Chloridwiderstand	Frost-Tausalzwiderstand	
							mittel	hoch
		Prüfung gemäss SIA 262/1:2019	Anhang A	Anhang I		Anhang B	Anhang C	
		Prüfung ist durchzuführen bei den Expositionsklassen (CH)	XC3 ¹⁾	XC3	XC4, XD1, XD2a, XF1	XD2b, XD3	XF2, XF3	XF4
		Prüfung ist durchzuführen bei den Betonorten gemäss Tabelle NA.5	Sorte B ¹⁾	Sorte B	Sorte C, D und E	Sorte F und G	Sorte D und F	Sorte E und G
		Grenzwert für Prüfergebnis	$q_w \leq 10 \text{ g/m}^2\text{h}$	50 Jahre $K_N \leq 6,5 \text{ mm/Jahr}^{1/2}$ ²⁾	50 Jahre $K_N \leq 6,5 \text{ mm/Jahr}^{1/2}$	$D_{Cl} \leq 10 \cdot 10^{-12} \text{ m}^2/\text{s}$	$m \leq 2'500 \text{ g/m}^2$	$m \leq 400 \text{ g/m}^2$ oder $m \leq 750 \text{ g/m}^2$ und $\Delta m_{28} \leq (\Delta m_6 + \Delta m_{14})$
100 Jahre $K_N \leq 5,0 \text{ mm/Jahr}^{1/2}$ ²⁾	100 Jahre $K_N \leq 5,0 \text{ mm/Jahr}^{1/2}$							
Grenzwert für Prüfergebnis + Grenzabweichung	$q_w \leq 12 \text{ g/m}^2\text{h}$	50 Jahre $K_N \leq 7,0 \text{ mm/Jahr}^{1/2}$ ²⁾	50 Jahre $K_N \leq 7,0, \text{ mm/Jahr}^{1/2}$	$D_{Cl} \leq 13 \cdot 10^{-12} \text{ m}^2/\text{s}$	$m \leq 3'000 \text{ g/m}^2$	$m \leq 450 \text{ g/m}^2$ oder $m \leq 950 \text{ g/m}^2$ und $\Delta m_{28} \leq (\Delta m_6 + \Delta m_{14})$		
100 Jahre $K_N \leq 5,5 \text{ mm/Jahr}^{1/2}$ ²⁾		100 Jahre $K_N \leq 5,5 \text{ mm/Jahr}^{1/2}$						

Seite	Ziffer/ Figur	bisher (Die Fehler sind fett und durchgestrichen markiert)	Korrektur (Die Korrekturen sind fett und kursiv markiert)						
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; padding: 5px;">Prüfhäufigkeit für Betonhersteller <u>ohne</u> ausreichende Erfahrung ³⁾</td> <td style="padding: 5px;">Mind. 4 pro Jahr oder alle 500 m³, ab 4'000 m³: alle 1'000 m³, ab 17'000 m³: alle 1'250 m³, ab 30'000 m³: alle 1'500 m³, ab 60'000 m³: alle 3'000 m³</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Prüfhäufigkeit für Betonhersteller <u>mit</u> ausreichender Erfahrung ³⁾</td> <td style="padding: 5px;">Mind. 2 pro Jahr oder alle 1'000 m³, ab 4'000 m³: alle 2'000 m³, ab 17'000 m³: alle 2'500 m³, ab 30'000 m³: alle 3'000 m³, ab 60'000 m³: alle 6'000 m³</td> </tr> </table> <p style="margin-top: 10px;">1) Siehe Tabelle NA.6, Fussnote 4. 2) Wenn die Bewehrungsüberdeckung c_{nom} gegenüber dem Wert der SIA 262 von 35 mm auf 40 mm erhöht wird, gilt der Grenzwert für 50 Jahre von $KN \leq 7,5$ und für 100 Jahre von 5,0 mm/Jahr^{1/2} (Grenzwert für Mittelwert + Grenzabweichung: 8,0 bzw. 5,5 mm/Jahr^{1/2}). 3) Siehe Ziffern NA.8.2.3.4.2. und NA.8.2.3.4.5</p>	Prüfhäufigkeit für Betonhersteller <u>ohne</u> ausreichende Erfahrung ³⁾	Mind. 4 pro Jahr oder alle 500 m ³ , ab 4'000 m ³ : alle 1'000 m ³ , ab 17'000 m ³ : alle 1'250 m ³ , ab 30'000 m ³ : alle 1'500 m ³ , ab 60'000 m ³ : alle 3'000 m ³	Prüfhäufigkeit für Betonhersteller <u>mit</u> ausreichender Erfahrung ³⁾	Mind. 2 pro Jahr oder alle 1'000 m ³ , ab 4'000 m ³ : alle 2'000 m ³ , ab 17'000 m ³ : alle 2'500 m ³ , ab 30'000 m ³ : alle 3'000 m ³ , ab 60'000 m ³ : alle 6'000 m ³	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; padding: 5px;">Mindestens 4 pro Jahr oder alle 125 m³, ab 1'000 m³: alle 250 m³, ab 2'000 m³: alle 500 m³</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Mindestens 2 pro Jahr oder alle 250 m³, ab 1'000 m³: alle 500 m³, ab 2'000 m³: alle 1'000 m³</td> </tr> </table>	Mindestens 4 pro Jahr oder alle 125 m ³ , ab 1'000 m ³ : alle 250 m ³ , ab 2'000 m ³ : alle 500 m ³	Mindestens 2 pro Jahr oder alle 250 m ³ , ab 1'000 m ³ : alle 500 m ³ , ab 2'000 m ³ : alle 1'000 m ³
Prüfhäufigkeit für Betonhersteller <u>ohne</u> ausreichende Erfahrung ³⁾	Mind. 4 pro Jahr oder alle 500 m ³ , ab 4'000 m ³ : alle 1'000 m ³ , ab 17'000 m ³ : alle 1'250 m ³ , ab 30'000 m ³ : alle 1'500 m ³ , ab 60'000 m ³ : alle 3'000 m ³								
Prüfhäufigkeit für Betonhersteller <u>mit</u> ausreichender Erfahrung ³⁾	Mind. 2 pro Jahr oder alle 1'000 m ³ , ab 4'000 m ³ : alle 2'000 m ³ , ab 17'000 m ³ : alle 2'500 m ³ , ab 30'000 m ³ : alle 3'000 m ³ , ab 60'000 m ³ : alle 6'000 m ³								
Mindestens 4 pro Jahr oder alle 125 m ³ , ab 1'000 m ³ : alle 250 m ³ , ab 2'000 m ³ : alle 500 m ³									
Mindestens 2 pro Jahr oder alle 250 m ³ , ab 1'000 m ³ : alle 500 m ³ , ab 2'000 m ³ : alle 1'000 m ³									
24	NA.9.9	<p>Mit der Prüfung der Wägeeinrichtungen ist sicherzustellen, dass die Anforderungen an die Dosiereinrichtungen (Tabelle 26 EN 206) und die Toleranzen beim Dosieren der Ausgangsstoffe (Tabelle 27, EN 206) eingehalten werden. Die Häufigkeit soll gemäss den Hinweisen und Empfehlungen der Hersteller der Wägeeinrichtungen festgelegt werden. Die Art der Ausrüstung, ihre Empfindlichkeit beim Gebrauch und den Produktionsbedingungen der Anlage sind dabei zu berücksichtigen. Unabhängig von der jährlichen Betriebsdauer sind die Wägeeinrichtungen mindestens 1 Mal pro Jahr zu kalibrieren.</p>	<p>Mit der Prüfung der Wägeeinrichtungen ist sicherzustellen, dass die Anforderungen an die Dosiereinrichtungen (Tabelle 26 EN 206) und die Toleranzen beim Dosieren der Ausgangsstoffe (Tabelle 27, EN 206) eingehalten werden. Die Häufigkeit soll gemäss den Hinweisen und Empfehlungen der Hersteller der Wägeeinrichtungen festgelegt werden. Die Art der Ausrüstung, ihre Empfindlichkeit beim Gebrauch und den Produktionsbedingungen der Anlage sind dabei zu berücksichtigen. Unabhängig von der jährlichen Betriebsdauer sind die Wägeeinrichtungen mindestens 1 Mal pro Jahr zu prüfen.</p>						

Seite	Ziffer/ Figur	bisher (Die Fehler sind fett und durchgestrichen markiert)	Korrektur (Die Korrekturen sind fett und kursiv markiert)
28	NB.2.1	Antrag für die Freigabe eines Zements nach SN EN 197-1, der in der Tabelle NA.1 bei einzelnen Expositionsclassen nicht aufgeführt ist, d.h. für bestimmte Betone (Expositionsclassen) nicht verwendet werden darf.	Antrag für die Freigabe eines Zements nach SN EN 197-1, SN EN 197-5, SN EN 197-6 und SN EN 14216 der in der Tabelle NA.1 (www.sia.ch/register) bei einzelnen Expositionsclassen nicht aufgeführt ist, d.h. für bestimmte Betone (Expositionsclassen) nicht verwendet werden darf. Bei den Prüfmischungen nach Tabelle NB.1 und NB.2 können w/z-Wert oder Zementgehalt spezifisch angepasst werden. Diese Anpassungen pro Betonsorte sind im Produktdatenblatt des Herstellers anzugeben.
28	NB.2.2	Antrag für die Freigabe eines Zements nach SN EN 197-1, SN EN 197-5 und SN EN 14216, der in der Tabelle NA.1 nicht oder von einem anderen Hersteller oder Zwischenhändler aufgeführt ist.	Antrag für die Freigabe eines Zements nach SN EN 197-1, SN EN 197-5, SN EN 197-6 und SN EN 14216, der in Tabelle NA.1 (www.sia.ch/register) nicht oder von einem anderen Hersteller oder Zwischenhändler aufgeführt ist.
28	NB.2.3	Antrag für die Freigabe eines Zements, der von der schweizerischen Zulassungsstelle zugelassen wurde oder gemäss SIA 2049 zertifiziert wurde.	Antrag für die Freigabe eines Zements, der von der schweizerischen Zulassungsstelle zugelassen oder gemäss SIA 215/1 zertifiziert wurde. Bei den Prüfmischungen nach Tabelle NB.1 und NB.2 können w/z-Wert oder Zementgehalt spezifisch angepasst werden. Diese Anpassungen pro Betonsorte sind im Produktdatenblatt des Herstellers anzugeben.
28	NB.3.1	... Formelles Antragsgesuch mit folgenden Angaben: – Name und Adresse des Antragstellers – Art des beantragten oder nachzuprüfenden Zements – Bezeichnung des Herstellers – Name und Adresse des Herstellers – gegebenenfalls Antrag auf Reduktion des Prüfprogramms (siehe Ziffer NB.7) – Name und Adresse der akkreditierten schweizerischen Prüfstelle für Beton Formelles Antragsgesuch mit folgenden Angaben: – Name und Adresse des Antragstellers – Art des beantragten oder nachzuprüfenden Zements – Bezeichnung des Herstellers – Name und Adresse des Herstellers – gegebenenfalls Antrag auf Reduktion des Prüfprogramms (siehe Ziffer NB.7) – Name und Adresse der akkreditierten schweizerischen Prüfstelle für Beton – gegebenenfalls Angabe spezifischer w/z-Wert oder Zementgehalt pro Betonsorte ...